



**Präventionskonzept im
Kreissportbund Osnabrück-Land und der
Sportjugend im KSB**

**zur Prävention von
sexualisierter Belästigung und Gewalt**



Ansprechpartner im Kreissportbund Osnabrück-Land

Stefanie Heilig (KSB-Vorstand)

Tel.: 0171 7795 395

Philipp Karow (hauptamtlicher Geschäftsführer)

Tel.: 0541 600 17960

E-Mail: philipp.karow@ksb-osnabueck.de

Semiha Topal (Vorsitzende der Sportjugend & hauptamtliche Sportreferentin)

Tel.: 0541 600 17960

E-Mail: seminiha.topal@ksb-osnabueck.de

Unterstützungsnetzwerk

Kinderschutzbund Osnabrück / Kinderschutz-Zentrum

Goethering 5

49074 Osnabrück

Tel. 0541 / 33036 21

info@kinderschutzbund-osnabueck.de

www.kinderschutzbund-osnabueck.de

Clearingstelle Sportjugend Niedersachsen

Clearingstellen-Hotline

Tel.: 0511 1268 274

Dienstags zwischen

10:00 und 12:00 Uhr

Donnerstag zwischen

13:00 und 15:00 Uhr

Fachdienst Jugend Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Tel.: 0541 5013194

jugend@landkreis-osnabueck.de

Positionierung zum Schutz vor sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt

Sport zählt insbesondere für Kinder und Jugendliche im Landkreis Osnabrück zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Damit trägt der organisierte Sport auch eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen seiner aktiven Sportlerinnen und Sportler, Mitglieder, Ehrenamtlichen und Trainerinnen und Trainer. Einen Teil dieser Verantwortung stellt die aktive Bereitschaft dar, sich gegen jegliche interpersonelle und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport einzusetzen.

Kreissportbund und Sportjugend Osnabrück-Land verurteilen aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere aber jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Deshalb setzen wir uns ein für

- die Aufklärung jedes einzelnen Falles
- die Entfaltung einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu den Betroffenen
- konkrete präventive Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen:

Kreissportbund und Sportjugend Osnabrück-Land stellen sich im Bereich Prävention von und Intervention sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt, inhaltlich und strukturell adäquat auf. Der KSB-Vorstand verpflichtet sich, das DOSB-Stufenmodell für Verbände zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Belästigung umzusetzen.

Gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen wird ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt erstellt und veröffentlicht. Mitarbeitende des KSB sind als Vertrauensperson ausgebildet und fungieren als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Veranstaltungen von Kreissportbund und Sportjugend Osnabrück-Land.

Kreissportbund und Sportjugend Osnabrück-Land führen eine Risikoanalyse durch und entwickeln Verhaltensregeln. Zudem werden wir ein Verfahren erstellen und weiterentwickeln, wie bei einem Verdachtsfall oder einem Vorfall umgegangen werden soll.

Wir wollen, dass alle haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit den Verhaltensregeln identifizieren und sich freiwillig verpflichten diese auch zu leben.

Der Kreissportbund und die Sportjugend Osnabrück-Land wollen einen kontinuierlichen Austausch mit kooperierenden Organisationen (LSB, Sj Nds., SSB Osnabrück, Sj Osnabrück) und dem Kinderschutzbund etablieren.

Der Kreissportbund und die Sportjugend Osnabrück-Land engagieren sich, um die Vereine vor Ort in die Lage zu versetzen, das Thema enttabuisiert zu behandeln, einen Umgang damit zu finden, präventiv tätig zu werden und eine Orientierung in Krisen- und Vermutungsfällen zu erhalten, um handlungsfähig zu bleiben. Dieses erfolgt im Dreiklang von finanzieller Förderung, Beratung und Vernetzung.

Risiko- und Ressourcenanalyse als Grundlage für ein präventives Schutzkonzept des KSB Osnabrück-Land e.V.

Sport und Bewegungsangebote von KSB und Sj bieten als institutionelles Setting viele zwischenmenschliche Schnittstellen, aus denen sich Gewalt begünstigende Situationen ergeben können. Zu unterscheiden sind für den KSB und die Sj folgende Settings:

1. Mitarbeiterebene (hauptberuflich/nebenberuflich) und Vorstand
2. Verbandseigene Sport-Veranstaltungen und Kursangebote
3. Bildungsangebote

Im Rahmen der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen sind für den KSB und die Sj insofern folgende Faktoren relevant.

Körperkontakt: Körperkontakt ist in den meisten Sportarten Normalität und hat viele Facetten. Für jede Sportart/Bewegungsangebot ist zu klären, welche Berührungen notwendig und erwünscht sind. Dies gilt sowohl auf Ebene der Sporttreibenden untereinander, als auch im Kontakt mit ÜL/Trainern und Betreuern. Dies gilt auch im Kontext von Bildungsangeboten also zwischen Referierenden und Teilnehmenden. So lässt sich vermeiden, dass unerwünschte Griffe und Berührungen als Hilfestellungen getarnt werden können.

Räumliche Umgebung: Privatsphäre ist nicht überall oder nur eingeschränkt möglich. KSB und Sj sind auf externe Nutzungsräume angewiesen und müssen sich hier wechselnden Gegebenheiten anpassen. Insbesondere Dusch- und Umkleidesituationen, Veranstaltungsorte, Fahrten zu Veranstaltungen und Übernachtungssituationen (z.B. Juleica-Ausbildungen) können Risiken bedeuten.

Abhängigkeitsverhältnisse: Neben Alters- und Kompetenzunterschieden erfordert das Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden eine klare Haltung zum Umgang mit Nähe und Distanz sowie ein transparentes Vorgehen innerhalb und außerhalb von Unterrichtseinheiten. Bei Sportveranstaltungen sind jugendliche/junge Erwachsene i.d.R. Vorbilder für Kinder und genießen mitunter eine große Anziehungskraft, welches in ein Abhängigkeitsverhältnis münden kann.

Umgang mit digitalen und sozialen Medien: Grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Übergriffe finden zunehmend mittels digitaler Medien statt oder werden online angebahnt. Zu analysieren sind Gefahren, die sich aus der Nutzung digitaler Medien ergeben. Dazu zählen auch das Erstellen, Speichern und Veröffentlichen von Foto- und Videoaufnahmen.

Sprache: Anzügliche Sprache, „derbe“ Ausdrücke mit sexualisierten Inhalten können verharmlosend und zugleich begünstigend auf Übergriffe und Belästigungen einwirken. Auch darüber hinaus kann Sprache grenzwertig bis verletzend sein. Diskriminierende Äußerungen sind dazu zu zählen.

Präventive Maßnahmen

1. Neben dem Verhaltenskodex werden verbandseigene Verhaltensregeln erarbeitet und partizipativ weiter ausgestaltet.
Diese beinhalten u.a.

- a. Regeln zum Umgang mit Körperkontakt
- b. Bildaufnahmen
- c. Nähe-Distanz-Verhältnis
- d. Sexualisierte Kommunikation z.B. durch angemessene Kleidung
(Mitarbeitenden-Ebene und ÜL-Sportler-Ebene)
- 2. Es erfolgt eine Unterweisung von Mitarbeitenden (haupt- und nebenberuflich) sowie ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, im Rahmen einer strukturierten Einarbeitung. Hierzu gehört auch das Einfordern von einem erweiterten Führungszeugnis und die Unterzeichnung vom Verhaltenskodex. Die Verhaltensregeln werden besprochen.
- 3. Für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen werden regelmäßig und in Kooperation mit dem Kinder Schutz Bund Osnabrück Schulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt angeboten.
- 4. Es wird ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches im Rahmen von Sportveranstaltungen, Lehrgängen und Sportkursen kommuniziert und angewendet wird.
- 5. Es werden zielgruppenspezifische Informationen zusammengestellt, die zum Schutzkonzept, Umgangsregeln und den Beschwerdewegen informieren.
 - a. Sportveranstaltungen
 - b. Bewegungsangebote und Kurse (Erwachsene/Kinder & Jugendliche)
 - c. Lehrgänge

Die Hinweise werden bei Anmeldung sowie zu Beginn des jeweiligen Angebots kommuniziert.

- 6. Der Prozess zum Verfahren im Verdachtsfall wird verständlich dargestellt. Die zuständigen Vertrauenspersonen sind qualifiziert und unterwiesen.
 - a. Wie gehen wir im Verdachtsfall mit beschuldigten (zu Recht oder zu Unrecht) Mitarbeitenden um?

Sämtliche Informationen werden einfach auffindbar auf der KSB-Homepage veröffentlicht. Rubriken sind:

- Vertrauens- und Ansprechpersonen im KSB und Sj
- Positionierung KSB und Sj
- Verhaltenskodex
- Verhaltensregeln in KSB und Sj
- Schnelle Hilfe – Was tun, wenn...?
- Informationen für Sportvereine

Eine Passage in der KSB-Satzung spricht sich gegen jegliche Form von sexueller Belästigung und Gewalt aus.

Umsetzung

Der KSB-Vorstand folgt dem Vorstandsbeschluss 0824 vom 4. März 2024 und setzt die Einführung des Konzeptes um.

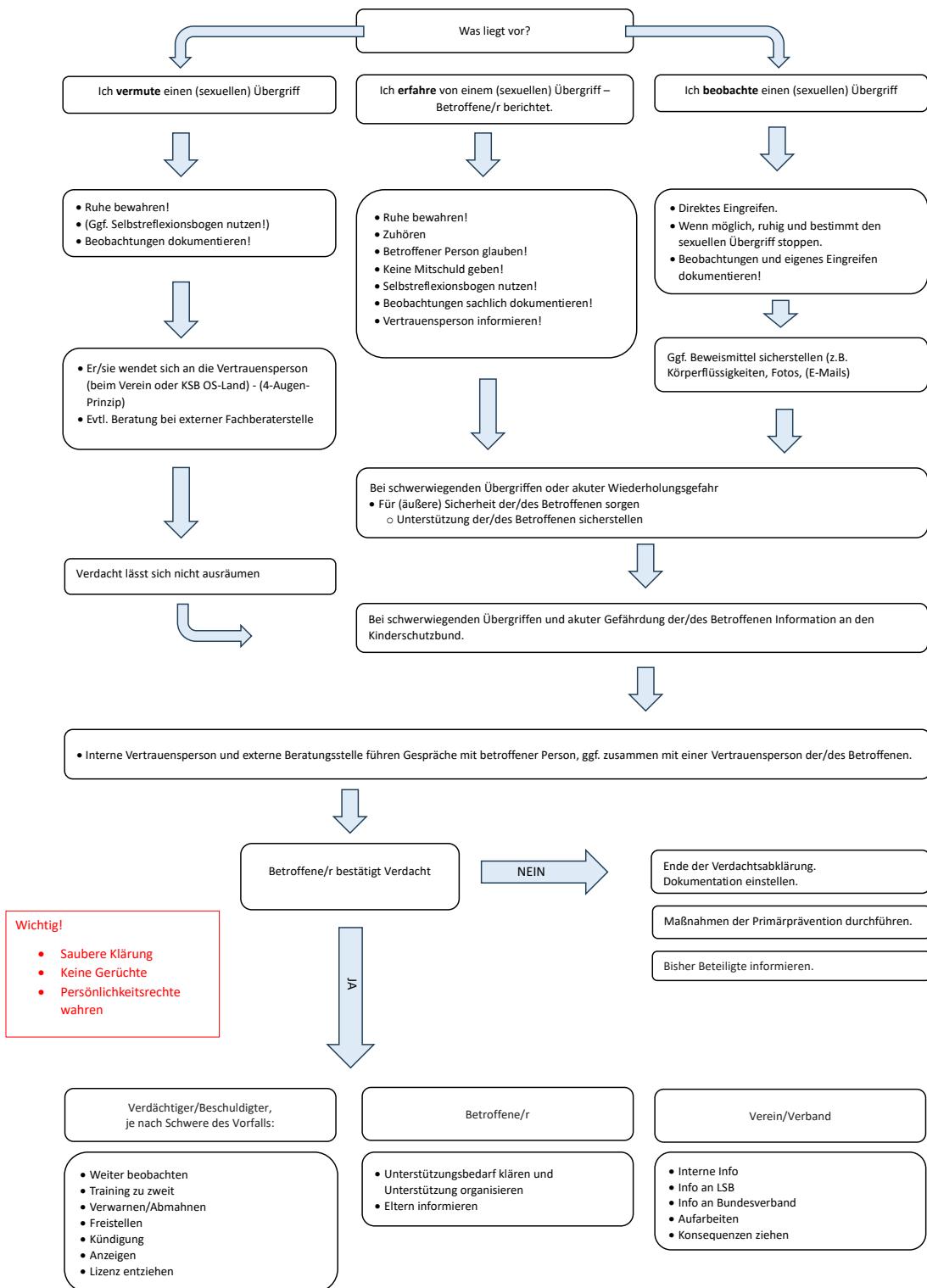
1. Der KSB beschäftigt keine Person (ehrenamtlich oder hauptamtlich), die nach § 171 174-184, 201 a, 225. 230-236 StGB verurteilt worden ist.
2. Das erweiterte Führungszeugnis wird zum Eintritt in die Beschäftigung eingefordert, dann alle 5 Jahre.
3. Ohne Zustimmung zum Verhaltenskodex kann keine Funktion im KSB oder der Sj erfolgen.
4. Der KSB-Vorstand bestimmt mindestens zwei Vertrauenspersonen, die
 - a. Ansprechpersonen für Beschwerden und Verdachtsfälle sind,
 - b. Informationen zum Konzept veröffentlichen und weitergeben,
 - c. Für die Unterweisung in das Schutzkonzept Sorge tragen,
 - d. Für die prozessuale Weiterentwicklung Sorge tragen
 - e. Ansprechpersonen für externe Institutionen und Kooperationspartner sind.
5. Die allgemeinen Verhaltensregeln werden auf Grundlage einer wiederkehrenden oder anlassbezogenen Risikoanalyse bedarfsgerecht angepasst.

Allgemeine Verhaltensregeln

Verhaltensregeln des KSB Osnabrück-Land e.V. zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Erwachsenen, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen aller Geschlechter (m/w/d), ob mit oder ohne körperliche und geistige Beeinträchtigung sowie mit allen schutzbedürftigen Menschen .

1. Respekt: Alle Erwachsenen behandeln Kinder und Jugendliche mit Respekt und verhalten sich angemessen.
2. Körperkontakt: Unnötiger körperlicher Kontakt wird vermieden. Wenn es notwendig ist, wird er angemessen und nur mit Einverständnis der Person durchgeführt.
3. Alleinsein: Kinder, Jugendliche sowie jegliche schutzbedürftigen Personen sollen nicht ohne Aufsicht mit einer einzigen Person allein gelassen werden.
4. Kleidung: Übermäßig freizügige Kleidung ist zu vermeiden. Kleiderregeln sind den entsprechenden Veranstaltungen, der Sportart/-aktivität anzupassen.
(Verbandsvorgaben)
Bei Bedarf sind entsprechende Möglichkeiten zum ungestörten Kleiderwechsel geschlechtsbezogen zur Verfügung zu stellen.
5. Sprache: sexuelle Anspielungen und unangemessene sprachliche Äußerungen sind inakzeptabel.
6. Einsicht in persönliche Daten: Die Einsicht in persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen soll auf das notwendig relevante beschränkt werden. Bei dem Umgang mit personenbezogenen Daten wird auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geachtet.
7. Social Media: Soziale und digitale Medien werden angemessen und verantwortungsbewusst genutzt, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
8. Fotos/Videos sind nur mit Einverständniserklärung, bei minderjährigen mit Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten, zu machen.
Aufmerksamkeit: Dir fällt etwas auf? Melde dich! (siehe Verhaltenskodex)
9. Sicherheit: gebe Allen die Sicherheit, die Möglichkeit und das Gefühl "Nein" sagen zu dürfen.
10. Für alle gilt: Du wirst Ernst genommen!
11. Kontrolle: Das Leben/die Einhaltung dieser Verhaltensregeln wird kontrolliert und überprüft.
12. Diese Regeln werden bei Bedarf jedoch spätestens nach zwei Jahren überprüft und ggf. angepasst.
13. Bei Bedarf sind für einzelne Veranstaltungen gesonderte Regelungen festzulegen.
14. Der KSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ist. Schwerwiegende Verstöße können zu Sanktionen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen und rechtlicher Konsequenzen führen.

Handlungsleitfaden bei Vorfall und Verdacht



Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen im KreisSportBund Osnabrück-Land e.V.

Hiermit verspreche ich, _____:

1. Ich werde die Persönlichkeit eines Jeden achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Personen respektieren.
2. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
3. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personen ausrichten und entsprechende Personengruppengerechte Methoden einsetzen.
4. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Personen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
5. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Person im Besonderen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
6. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
7. Ich biete den mir anvertrauten Personen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
8. Ich respektiere die Würde eines Jeden und verspreche, allen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

9. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, für alle stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
10. Ich übernehme Verantwortung für meine Handlungen und Entscheidungen.
11. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie jeglichen schutzbedürftigen Personen steht dabei an erster Stelle.
12. Ich verspreche, dass mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Erwachsenen, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen aller Geschlechter (m/w/d), ob mit oder ohne körperliche und geistige Beeinträchtigung sowie mit allen schutzbedürftigen Menschen auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.
13. Ich werde beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Personen die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich den Verhaltenskodex des KreisSportBund Osnabrück-Land e.V. erhalten und verstanden habe. Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln und Grundsätze einzuhalten.

Ich erkenne an, dass der Verhaltenskodex zur Schaffung eines sicheren und respektvollen Sportumfelds beiträgt. Ich möchte dazu beitragen, eine positive Sportkultur zu fördern. Ich verpflichte mich, alle Anforderungen des Verhaltenskodexes zu beachten und nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu Sanktionen führen können, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen und möglicher rechtlicher Konsequenzen.

Ort, Datum Unterschrift